

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserte
aller Art werden in der
Steinhäuser'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Postbefreiung des Leop.
Lang, Intern. Annoncen-
Expeditoren, Elisabethplatz
9; für Wien die Annoncen-
bureau: A. Oppelik,
Wollzeile 23, Hausenstein
& Vogler, Neuer Markt 11,
Rudolf Mosse, Seiler-
straße 2; des Auslands:
Hausenstein & Vogler in
Berlin, Schumacher, Frank-
furt a. M., Babel und Paris.
Das einmalige Einlegen einer
einstufigen Parmentelle
kostet 7 kr., von 2. Mai 6 kr.,
von 3. Mai 5 kr., 20. erd-
der Zeitungsblätter 30 kr.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Post für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit
Postverfendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhäuser.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Gedrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählsbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woelfst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 129.

Germanstadt, Donnerstag am 1. Juni.

1871.

Pränumerations-Einladung

auf die „Germanstädter Zeitung“

In loco Mit Postverfendung
— fl. 85 kr. für Juni 1 fl. 20 kr.
— „ 50 „ für Juni, Juli, August . . . 3 „ 50 „
Germanstadt, 1. Juni 1871.

Redaktion und Verlag,
Theodor Steinhäuser.

Amtliches.

(Ernennungen.) Sr. Majestät haben den Hon.-Sekretär Bela Komros zum wirklichen, und den Konzipisten Bernhard Grünwald zum Hon.-Sekretär im Ministerium des Inneren, dann den Konzipisten Franz Székely zum Sekretär im Justizministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Politische Uebersicht.

Wien, 29. Mai.

Die Wahlen in Kroatien haben vielen Staub aufgewirbelt und die Reaction glaubt bereits Herr der Situation zu sein. Aber ungeachtet allem Streben, die alte Verfassung in der Militärgrenze zu erhalten, muß eine Institution fallen, die gegen den Geist der Zeit, gegen das konstitutionelle System ist. Das Militärsystem in der Grenze entspricht seinem Zweck nicht mehr, es muß aufgehoben werden. Wenn die Waffen der Offiziersfamilien in der Grenze gegen die Aufhebung agitieren, so ist das eine natürliche Sache, sie kommen dadurch aus alten liebgewonnenen Verhältnissen, aber die Volkswaise wird dagegen bald die Wohlfahrt empfinden, aber der Zwangsjahre herausgelassen zu sein und in die neuen Bahnen des Handels und der Gewerbe eingeführt zu werden. Es ist außer allem Zweifel, daß die ungarische Regierung in kürzester Zeit die letzten Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt haben wird, welche der Provinzialregierung der Militärgrenze heute noch entgegenstehen.

Die kirchliche Bewegung in Baiern hat eine Höhe erreicht, welche die infallible Partei des Landes in große Verärgerung versetzen muß. Ein wesentliches Verdienst an dieser Thatsache ist wohl dem Erzbischofe von München zuzuschreiben, welcher durch seine Verfügung, daß den Unterzeichnern von Adressen gegen die Unschicklichkeit die Spendung der Sacramente, die Assistenz bei Eheschließungen und die Zulassung als Paten verweigert werden soll, den Beweis geliefert hat, daß die Bischöfe gewonnen sind, von ihrer Macht gegenüber den freidenkenden Katholiken den ausschweifendsten Gebrauch zu machen. In diesen Tagen findet in München ein Congress liberaler Katholiken aus allen Theilen des Landes statt, und was die Ultramontanen von diesem Congresse zu erwarten haben, zeigt eine Vorbesprechung von Theilnehmern am Congresse, welche am 26. d. abgehalten wurde. Bei dieser Besprechung machte ein Redner den Vorschlag, die Loslösung von der römischen Kirche, und eine deutsche Nationalkirche zu proclamieren. Dieser Vorschlag wurde mit dem Rufe: „Es lebe Dörlinger, der deutsche Papp!“ begrüßt.

Eudlich bringt der Telegraph die hochwillkommene Nachricht, daß der Widerstand der Pariser Injuranten gänzlich gebrochen, daß namentlich auch Belleville und der Père la Chaise genommen und der letzte Ueberrest der Petroleumbande gefangen genommen sei. Wir glauben es gerne, was das Telegramm weiter sagt, daß nämlich die Bürger die Erfolge der Regierungstruppen mit Jubel begrüßen; sollen doch über 50.000 Menschen in der Bluthochzeit der Commune mit dem Tode umgekommen sein und was verbrannt und vernichtet wurde, den Betrag der an Deutschland schuldigen Kontribution weit übersteigen. Die Regierung des Herrn

Thiers versucht in einem Rundschreiben die Generale, welche die Operation gegen Paris leiteten, von dem gegen dieselben erhobenen Vorwurfe der Säumnigkeit und des Mangels an der nöthigen Gewandtheit und Energie zu reinigen. Sach- und Fachkundige lassen diese Entschuldigung nur zu einem geringen Theile gelten und behaupten fortwährend, daß für den Fall, als Bismarck mit mehr Muth vorgegangen wäre und die Armee nicht gleich die ganze erste Nacht nach dem Eindringen in das Innere der Stadt Paris einer vortheilhaften Biquemlichkeit und Ruhe gewidmet hätte, wo nicht das ganze Brandungslad, so doch ein großer Theil derselben verhütet worden wäre.

Von den Injurantenheerführern ist Napoléon III. erfüllt worden sein. Er war unter den Mitgliedern der Commune einer der Edelsten. Er nahm sich den Marat zum Vorbilde und fand keine Ruhe, bevor er nicht täglich eine Anzahl von Personen in den Gefängniß warf. Sonst war er noch durch seine Leidenschaftlichkeit für den Abjahngeuß ausgezeichnet. Von den anderen Führern hört man nur wenig, doch werden sie der verdienten Züchtigung nicht entgehen.

Sehr alarmierend lautet dagegen die Antwort der Versailler Regierung bezüglich der Geiseln, welche die Nothen in Haft hielten, und unter welchen namentlich die Priesterchaft von Paris stark vertreten war. Bisher weiß man nichts Sicheres über das Schicksal dieser Unglücklichen.

Der Municipalrath von Bordeaux hat am 19. Mai mit Einstimmigkeit eine an den Chef der Executive zu richtende Erklärung votirt, welche besagt, daß die Republik und die municipalen Freiheiten die einzigen Bürgschaften für die Zukunft Frankreichs seien. Außerdem einigt der Municipalrath den Conseilpräsidenten an die diesbezüglichen Versprechungen, die er den Delegationen der großen Städte und besonders den Delegirten von Bordeaux gemacht. Der Municipalrath von Toulouse hat eine ähnlich lautende Adresse einstimmig votirt, in der außerdem noch verlangt wird, daß kein General fürder ermächtigt werden könne, neben dem regelmäßigen Nationalheere Freiwilligenkörper zu errichten, und das im Hinblick auf Charette und die einseitigen Kämpfe der Vendée gegen die Republik.

In der belgischen Kammer kamen die Schreckenereignisse von Paris zur Sprache, und der Minister des Aeußeren, Anserman, erklärte, daß das Gesetz ihn berechtige, die Pariser Gese, die sich nach Brüssel flüchten würden, auszuliefern. Dabach werden die Communisten, welche mittelst Luftballons ihr Leben in Sicherheit zu bringen trachteten, ihres Niphs beraubt. Auch England wird den Führern der Pariser Verbände keinen Schutz gewähren, und man darf daher erwarten, daß die ganze Brut der Unholde eingefangen und ihr ganzes Gebahren ans Licht gezogen wird.

Aus Spanien kommt wieder einmal eine interessante Nachricht: Der republikanische Deputirte Castellar hat in der letzten Sitzung des Congresses in Madrid einen Antrag auf Abänderung der Verfassung eingebracht, der folgendermaßen lautet: „Einziger Artikel. Die Cortes erklären in Ausübung ihrer Befugnisse, daß der Augenblick gekommen ist, der Nation eine Reform vorzuschlagen, wodurch der Artikel 33 der Verfassung mit den dazu gehörenden Zuthaten aufgehoben und somit die Monarchie in Spanien abgesehafft wird.“

Der Bürgerkrieg in Frankreich.

In einem von Dienstag den 23. Mai, Morgens datirten Briefe schildert der Pariser Correspondent der Times den ersten Eindruck, den das Geschehen der Regierungstruppen innerhalb der Wälle von Paris auf die Injuranten hervorgerufen hatte. Der alte Ruf: „Trahison!“ (Verrath) wurde wieder einmal zur Erklärung dessen hervorgeholt, daß es den Truppen möglich wurde, so plötzlich in Auteuil einzurücken. Raum

war jedoch der erste Schreck vorüber, so schien eine eigenthümliche Energie sich der Leute zu bemächtigen. In weniger als einer Stunde entstanden überall die stärksten Bataillone, und merkwürdig, die meisten der Bataillone waren diesmal nicht aus Paris. Die Vorbereitungen zum Kampfe liegen überhaupt erkennen, daß die Injuranten in guter Verfassung und daß sie dem Rufe, den die Pariser als gute Bataillonekämpfer beifügen, gerecht werden wollten.

Jeder, der sich unvorsichtigerweise einer Bataillone näherte, wurde zur Arbeit gezwungen. Nicht nur Männer, auch Weiber und Kinder waren eifrig beschäftigt, an der Errichtung dieser Verteidigungswerte mitzuarbeiten. Was das schwache Geschlecht anbelangt, so zeichnet es sich durch besonderen Haß gegen die Versailler aus. Nicht wenige Weiber trugen Flinten, und einige von diesen Amazonen beteiligten sich selbst am Bataillonekampfe. Ausländer wurden zum Bataillonebau und selbst zur Theilnahme am Kampfe gezwungen. Einem jungen Engländer, den man durch zwei Stunden gezwungen hatte, am Geschütze theilzunehmen, und der sich dagegen in seiner Eigenschaft als Engländer wehrte, entgegnete man, auch die Franzosen hätten den Engländern in der Heim geholfen, nun sei die Reihe an den Engländern, den Franzosen zu helfen.

Einzeln Bataillone der Versailler, so das 55. und 88., haben sich zu kämpfen gewigert, und fast in allen Bataillonen sind Desertionen vorgekommen. Dagegen kamen auch solche Beispiele von Pflichtgefühl vor. So sollte gestern ein Chasseur de Vincennes, der sich weigerte, sich den Injuranten anzuschließen, erschossen werden. Er wurde nur durch die Intervention Milliers gerettet. Jedenfalls sind die Ergänzungen der Communalisten, denen zufolge die Truppen mit ihnen fraternisirt hatten erfinden.

Ein anderer Pariser Correspondent desselben Blattes schreibt, daß Dombrowski, als Fleusmann verkleidet, erkommen sein soll. Uebershaupt haben die meisten Commune-Mitglieder Fersengelb gegeben, und als die Gese der Injuranten sich im Hotel de Ville Befehle holen wollten, waren sie nicht wenig erschaut, zu bemerken, daß der ganze Generalstab ausgeflohen war. Niemand ertheilte Befehle, und doch Niemand gehorchte, ist selbstverständlich. Die Injuranten bedürften übrigens die letzten Minuten ihrer Herrschaft in Paris, um die schrecklichsten Grausamkeiten zu verüben. Der Correspondent sah selbst, wie mehrere Personen, darunter ein Weib, wegen geringfügiger Ursachen niedergeschossen wurden.

Auch dieser Berichterstatter bestätigt das unwürdige und scheußliche Benehmen der Weiber. Am 3. Uhr Nachmittags marschirte eine ganze Colonne bewaffneter Weiber von der Höhe des Montmartre herab, mit der Absicht, sich zu vertheidigen.

Noch in den letzten Augenblicken ihres Bestehens erließ die Commune aufsehende Proclamationen. Sowohl die Commune als der Wohlfahrts-Ausschuß richteten Proclamationen an die Soldaten der Armee, worin diese aufgefordert wurden, nicht auf ihre Brüder zu schießen.

Paris, 27. Mai, 8 Uhr Abends. Die Tricolore weht auf Villette. Die Feuerbündel sind fast erloschen. Die Infanterie, welche bis zuletzt verzweifelt Widerstand leistete, soll fast völlig bewältigt sein.

Verjaillés, 27. Mai. (National-Verammlung.) Portalis beantragt einen Geiselnwurf bezüglich der gleichen Behandlung des Petroleums mit dem Pulver. Ricard erklärt, General Cistey halte das ganze linke Seine-Ufer besetzt. Die Generale Douai und Vinoy haben nach Groberung des Bastilleplatzes das Faubourg St. Antoine bis zur Barriere du Lion genommen. Die Generale Clichant und Labmirault haben sich nach Wegnahme der Magazine Reuilly, der Place Cléau d'Or bei dem Bassin Villette, am Fuße der Höhen der Buttes de Chaumont, festgesetzt. 60.000 Mann werden morgen diese Position, diesen letzten Zufluchtsort der ungeschicktesten Insurrection, die je die Welt gesehen, besetzen.

die Hand! Ort.

... bietet die neu-
... von der hohen
...
... neuen Planes ist
... durch 7 Ver-
... Entschädigung
... von eventuell
... 100, 100, 100,
... 15.000,
... 3.000,
... 500, 11.600mal
... dieser großen, vom
... ist amtlich fest-
... 71 statt
... fl. 3/4,
... „ 1/2,
... „ 1/4,
... in österreichischen
... der größten Sorgen
... aus die mit dem
... le lebt in Händen.
... übersehen amtlichen
... diehung senden wir
... nische Viten.
... folgt Reis prompt
... durch directe An-
... referenzen durch un-
... Bläßen Österreich's
... begünstigt und hat-
... unter vielen anderen
... die ersten Haupt-
... diehung Beweisen
... ist ausgezahlt.
... em solchen, auf der
... in Unternehmern
... mit Bestimmtheit
... schon der nahen
... aldigst direct
... Comp.,
... in Hamburg.
... nationen, Eisenbahn-
... tionen.
... uns selber geschente
... er Beginn der neuen
... einladen, werden wir
... durch Reis prompte
... die Zufriedenheit un-
... zu erlangen.
... D. D.

Feuilleton.

Im Sturme der Zeit.

Novelle von Ernst Frick.
(Fortsetzung.)

Glück und Leid herein.

In der Villa des Oberst Bonstetten hatte man mit Furcht, mit Zittern und Zagen die Tage verlebt. Der Donner der Geschütze war endlich verhallt, es lehrte nach der furchtbaren Aufregung eine Art von Betäubung ein, die noch lange nicht als eine Veruhigung gelten konnte. Jedes neue Geräusch machte die armen jungen Mädchen zittern und weckte in der Brust der Männer neue Besorgnisse.

Vom Resultate der Schlacht noch nicht in Kenntniß gesetzt, glaubte man neu beginnenden Kämpfe entgegen sehen zu müssen. Auch erwartete der Oberst nichts gewisser, als die unwillkommenen Besuche der Flüchtlinge, die man hier und da schon von fern gesehen haben wollte, zu seiner Freude jedoch mehr landeinwärts nach Belgien zu. Plötzlich erscholl das Geschrei im Hause: „Die Preußen kommen! O ces diables de Prusse!“

Welchlagend und händeringend stürzte die Kammerjungfer der abwesenden Frau vom Hause in's Zimmer. „Sie reiten in den Park, Gnaden!“ — schrie sie außer sich. Der Oberst öffnete die Terrassenthüren und trat eilig hinaus.

Nichtig, da kam ein Officier herangeprengt und winkte dem Haus-
herrn schon von weitem einen Gruß zu. Gleich darauf hielt er sein Pferd an der untersten Terrasse an. Der Oberst stieg artig zu ihm hinunter. Aber er prallte fast erschrocken zurück, als er in dies bärtige, erste Gesicht schaute.

„Entschuldigen Sie, mein Herr Oberst — ich komme als Bittender,“ begann der Officier mit einem leichten, feinen Lächeln. „Würden Sie die Güte haben einige sehr schwer Verwundete, deren weiterer Transport

Gefahr für ihr Leben bringt, auf einige Tage bei sich aufzunehmen? Es fällt bei dieser gewagten Bitte vielleicht in's Gewicht, daß Einer der Verwundeten Sie zu kennen scheint. Mindestens passirte es, als ich rathlos bei den Verwundeten stand und im Nachdenken über ein sicheres und ruhiges Asyl, zufällig den Namen Ihrer Villa nannte, daß der junge Officier aus dem halben Todesschlummer aufsprang und den Namen Bonstetten flüsterete. Vielleicht finden Sie in ihm einen Verwandten oder doch einen Bekannten, was meine Bitte sicherlich sehr unterstützen würde.“

Oberst Bonstetten hatte schweigsam, wie nie, zugehört und seine Augen nicht einen Moment vom Gesichte des Officiers gewendet. Jetzt verbeugte er sich und sagte:

„Ich bin sehr gern bereit, mein Haus, sei es Feind oder Freund, den Hülflosen und Verwundeten zu öffnen. Ich betrachte dies als eine Privatangelegenheit und als eine Privatpflicht. Ich bitte Sie, Befehle zu geben, die Verwundeten hierher zu schaffen.“

Der Officier legte die Hand an den Helm. „Nehmen Sie meinen herzlichsten Dank im voraus — erlaubt es mein Dienst, spreche ich wohl nach einigen Tagen vor, um nach meinen Cameraden zu sehen.“ Er wendete das Pferd und sprengte den Parkweg wieder hinab.

„Müller oder Schulze!“ murmelte der Oberst noch ganz starr vor Erstaunen.

Petri stürzte ihn in seinem tiefen Nachdenken. „Nun?“ fragte er begierig, „ist's wahr, daß die Deutschen abermals einen glänzenden Sieg erfochten, daß Sedan capitulirt hat, daß Mac Mahon verwundet ist?“

„Sagt man das, Petri, mein lieber Goldjunge?“ fragte der Oberst überlaut. Gleich schlug er sich aber auf den Mund. „Werken's wohl, daß ich aus Rand und Band bin, seit meine Gemahlin das Feld geräumt hat? Ja, so geht's aber immer, wenn Einem die Schlinge vom Halse genommen wird, die alle Gedanken dämpft, welche keine Worte annehmen dürfen. Werken's mal — ich habe den Officier gar nicht gefragt und er hat mir gar nichts gesagt von dem Ausgang der Schlacht, aber er hat mich gebeten einige Verwundete aufzunehmen und das hab'

ich bewilligt, weil jetzt nicht zu erwarten ist, daß meine Frau heimkehrt Sie wird wohl noch ein Weilchen fortbleiben, denn sie kann kein Pulver riechen. Also capitulirt? Ist's denn wohl wahr? Wenn der Herr Officier aber als Sieger hier vorgelassen, dann hätte er's mir auch sagen können, wovon er mich gekannt hat. Werken's, Petri? Sagt' ich nicht gleich beim Angriff die kennen's Terrain? Werken's Petri?“

Er trippelte die Terrassen hinauf. Petri folgte etwas verdrossen. Ihn interessirte die Schlacht und nicht der fremde Officier, daher blieb er die Antwort schuldig. Nach einer Weile begann er wieder:

„Man sagt sogar, Kaiser Napoleon sei in Sedan gewesen.“

„Wah — wah! Wo soll der dahin gekommen sein.“

„Man sagt von Rheuville.“

„Werken's denn nicht, daß das Alles Lügen sind? Wir werden bald die Wahrheit hören.“

„Meta,“ schrie er in's Wohnzimmer hinein, „hast Du den preussischen Officier nicht gesehen, der eben da war?“

Die junge Dame lächelte und nickte mit einem Blick auf Zenny, die aufmerksam zuhörte.

„Hast ihn auch erkannt? Er hat mir einige Verwundete ange-meldet, die mich kennen.“ — Meta wurde glühend roth. Sie dachte an Felix Glogow.

„Sorg' mal für ein gutes Stübchen mit guten Lagern — Kindschen — ich denk', einen Felscheer werden sie mißschiden. Werken's mal wenn Frau Zante jetzt da wär, ginst' die Sache nicht, so aber spielen wir die braunbräunigen Samariter.“

Einige Stunden später bewegte sich ein großer Zug Soldaten lang-sam und schwerfällig durch die Parkalleen auf's Haus zu. Man brachte sieben Verwundete, meistens halb schon dem Tode verfallene Krieger.

Auf so viel hatte der Oberst eigentlich nicht gerechnet, allein sein gutes Herz erlaubte keine Weigerung, also wurden die armen Menschen sorgsam gebettet und nach der Anordnung des Heilguths, der den Zug begleitete, in verschiedene Zimmer vertheilt. (Fortsetzung folgt.)

Nach die Grände und Geiseln weiß Vicar nicht Neues. Obangarnier wird Dienstag Aufständigen über die Capitulation von Metz geben.

Paris, 11. Mai, 9 Uhr Morgens. Admiralant nahm gegen die Batailles Ghaumont und Moulmont, Binoy nahm den Friedhof von Villeroy. Die Insurgenten sind nunmehr auf einen sehr engen Raum zusammengedrängt. Zahlreiche Gefangene wurden gemacht. — Man fürchtet, daß der Erzbischof und die anderen Geiseln, welche man in das Gefängnis La Roquette überführt hat, ermordet worden seien. — Das „Journal Officiel“ bestätigt, daß die Batailles Ghaumont und Villeroy von Villeroy genommen wurden. Dasselbe Blatt zeigt an, daß das beim Schloß deponirte große Buch der öffentlichen Schuld und die Eintragung geteilt sind. — Der Leichnam Delecluzes wurde in einer Straße gefunden, die Identität derselben wurde constatirt.

Nachmittags. Eine Circular-Depesche Thiers' vom heutigen, 2 Uhr Nachmittags, sagt: Unsere Truppen, gehen um die Batailles de Ghaumont gemacht, besetzten diese Nacht alle Schwertgefechten. Das Corps Admiralant, das Batailles de Villeroy überführend, erlitt die Batailles de Ghaumont und die Höhen von Villeroy, die es bei Tagesanbruch in seiner Gewalt hatte. Gleichzeitig verließ das Corps des Generals Douai den Boulevard Richard-Lenoir und nahm die Stellung von Villeroy. General Binoy erlitt den Villeroy, nahm die Mairie des 20. Arrondissements, das Gefängnis La Roquette, wo wir 169 Geiseln vorfanden. Die Insurgenten hatten schon 64 Geiseln, darunter den Erzbischof den Pfarrer Deguery und den Präsidenten Bonjean, erschossen. Gegenwärtig sind die Insurgenten bis zu der äußersten Grotte zwischen der französischen Aree und den Pruzen zurückgeworfen. Letztere verweigern den Durchgang, und somit werden sie ihre Verbrechen kügen, da sie keinen anderen Ausweg haben, als zu sterben oder sich zu ergeben. — Die Circular-Depesche bestätigt den Tod Delecluzes und Milliers und sagt schließlich: Die fanatische Insurrection, auf den Raum von einigen 100 Metres eingezwängt, ist besetzt, definitiv besetzt. Der Friede wird wieder ersehen, aber er darf nicht aus den ehelichen und patriotischen Herzen den tiefsten Schmerz verschlucken, von welchem sie durchdrungen sind.

8 Uhr Abends. Der Aufstand ist vollständig unterdrückt. In Paris existirt keine Insurgenten-Bande mehr, es wurden zahlreiche Gefangene gemacht.

Paris, 11. Mai, 9 Uhr Abends wurden 3000 Gefangene eingebracht. Pariser Briefe bestätigen, daß die letzten Insurgenten-Banden gestern hinter Villeroy und Villeroy la Chapelle vernichtet wurden. Die Entwaffnung wurde anstandslos bewerkstelligt. Die Verdüsterung gibt ihre Befriedigung kund, des Jochs der Commune ledig zu sein. Unter den erschossenen Geiseln befinden sich nebst dem Erzbischof noch viele Priester, 35 Ordensleute und Banquier Jeker.

Paris, 11. Mai, 2 Uhr Nachmittags. (Aus deutscher Quelle.) Die Nachricht des Generals Giffon in Bezug der vermeintlichen Rettung des Erzbischofs von Paris ist leider unbegründet. Letzterer wurde mit 63 Geiseln, darunter der Präsident des Cassationshofes, Bonjean, erschossen. Im Gefängnis La Roquette wurden 259 andere Geiseln durch die Regierungstruppen vor gleichem Schicksal bewahrt.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Paris, 26. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde endlich der Gesetzentwurf über den Nachtragkredit für den 1. Rommiffar eingebracht. Das ganze Haus, mit Ausnahme eines verschwindend kleinen Theiles der äußersten Linken stimmte für die Vorlesung der Vorlage. Trotzdem gab der Gegenstand noch zu einer fast zweistündigen Debatte Anlaß, die jedoch fast durchaus vor leeren Bänken geführt wurde.

Zu Beginn der Sitzung richtete Ed. Horn folgende Interpellation an den Handelsminister: In Anbetracht, daß im Sinne des G. A. 1868: 53 Niemand verhalten werden kann, die Feiertage einer anderen Konfession zu feiern; in Anbetracht, daß die Gemeindevorstände vieler Dörfer unter Androhung scharfer Strafen der ganzen Bevölkerung ohne Unterscheidung der Konfession jede Arbeit an Feiertagen einer einzelnen Konfession unterzogen; in Anbetracht, daß dieses eigenmächtige Vorgehen nicht bloß das Prinzip der Religionsfreiheit, sondern auch den Interessen des Handels und der Nationalökonomie widerspricht, frage ich den Kultus- und Unterrichtsminister, ob er von derartigen Vorstößen Kenntnis hat, und wenn ihm derartige Fälle bekannt sind, beabsichtigt der Minister, dem Prinzip der Religions- und Handelsfreiheit Geltung zu verschaffen?

Zur Tagesordnung übergehend, setzt das Haus die Debatte über die mehrerwähnte Nachtragkreditvorlage fort.

Nicolaus Kisch (Linke) hält sich als Abgeordneter eines jener Verzeile, in denen der 1. Rommiffar wirkt, verpflichtet, diesen gegen die von der äußersten Linken gegen ihn erhobenen Angriffe in Schutz zu nehmen. Der 1. Rommiffar hat, in verhältnismäßig kurzer Zeit, Erfauliches geleistet. In einer Sitzung, wo man sich früher am Abend nicht getraute bis zu des Nachbarns Haus unbewacht zu gehen, lassen jetzt die Wachen ihre Köpfe auf der Weite ganz unbewacht überhaken, da sie überzeugt sind, daß kein Mensch sie auch nur berühren wird. Bei solchen Resultaten sei keine Stimme zu groß. Redner stimmt für die Vorlesung des Kredits.

Ed. Simon (Rechte) weist die Anklagen, welche im Laufe der Debatte gegen jene Partei erhoben wurden, mit Betrachung zurück. Die Partei läßt sich bloß von der Gerechtigkeit leiten, wenn sie dabei manchen hohen Herren unbewacht wird, so in das nur die betreffenden hohen Herren ein Malheur, um das sie sich blutwenig kümmern. Er stimmt gegen die Vorlesung.

Vogelz Babes spricht in ähnlichem Sinne. Koloman Tisa ist ebenfalls kein Freund der Ausnahmestafelregeln, im vorliegenden Falle aber mußte die Regierung handeln, wie sie eben handelte. Wenn sie anders gehandelt hätte, würde ihr Reiter daraus einen Vorwurf gemacht und sie der Nachlässigkeit gziehen haben. Er stimmt für die Vorlesung.

Das ganze Haus nimmt nun die Vorlage unverändert an. Hiernach wurden die vom Oberhause zu den Liberalgesetzten gestellten Modifikationen verhandelt.

Der Centralausschuß schlägt vor, das Haus möge die künftigen Änderungen wohl annehmen, die prinzipiellen jedoch ablehnen. Bis zum 1. Juni werden die Anträge des Centralausschusses unverändert angenommen. Am 1. Juni bringt das Oberhaus die Modifikation an, wonach es dem verfassenden Richter freisteht, eine lange Verhandlung erfordernde Angelegenheiten auf den künftigen Prozeßweg zu weisen. (Diese Modifikation sowohl, wie alle übrigen, haben wir seinerzeit in unserem Bericht über die betreffende Oberhausbeschlusse mitgeteilt.)

Der Centralausschuß nimmt diese Aenderung im Prinzip an, gibt derselben jedoch eine prägnante Fassung.

Koloman Tisa nimmt die Modifikation in der Fassung des Centralausschusses an und bringt zu derselben ein Amendement ein, nach welchem nicht bloß die Kuratoren, sondern auch die betreffenden Gemeindeglieder von den Beschlüssen des Reichstages verabschiedet werden mögen.

Alexander Hebererzly sieht die Nothwendigkeit, die Modifikation des Oberhauses am 1. Juni anzubringen, nicht ein und ist geneigt, den Text des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Emich Ghász, Referent des Centralausschusses, spricht für den Antrag dieses Ausschusses.

Demeter Horváth erklärt im Namen der Regierung, die Modifikation des Oberhauses anzunehmen.

Die Majorität des Hauses nimmt schließlich den Antrag des Centralausschusses mit dem Amendement Tisa's an.

Auch dem Titel des §. 82 wünscht das Oberhaus zu ändern. Es

hat sich nämlich die Uebersetzung verschafft, daß nicht bloß die Domänen Talmaes und Törzburg, sondern auch Szelys und die demselben gehörigen Gemeinden den in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmungen unterliegen, daß ferner zwischen diesem Territorium und den sächsischen Städten in Bezug auf die Rechte- und Besitzverhältnisse ein Prozeß im Zuge ist, in welchem das letztgerichtliche Urtheil noch nicht gesprochen ist. Damit nun durch die Nennung der Domäne Szelys eine noch nicht vollkommene gerichtliche Angelegenheit zu Gunsten irgend einer Partei als entschieden betrachtet werden könne, beantragt das Oberhaus, auch Szelys im Paragraphen zu nennen.

Eine eingehendere Discussion entspann sich nun bei §. 82. Als Zulaß §. mit dem Antrag der Central-Commission auf Annahme dieses Zulaßes der Magnatenstafel zur Verhandlung kam, ergriff zuerst das Wort der Abgeordnete

Guslav Kapp: Geehrtes Haus! Dieser §. 82 des vorliegenden Gesetzentwurfes lautet, schon an und für sich genommen, eine ganz außerordentliche Ausnahme, indem er von den tausend und tausend adeligen Gütern und Herrschaften im Bereiche ganz Ungarns und Siebenbürgens einzig und allein zwei solche Herrschaften von der Wirklichkeit des allgemeinen Landesgesetzes ausschließen will. Das Oberhaus hat diesen §. nicht nur so, wie er hier gemacht worden, angenommen, sondern die Erweiterung dieses §. durch Einbeziehung noch einer dritten Herrschaft, Szelys, beantragt, weil es, laut seiner eigenen Motivation, höchst einfach „aus einer Talmaes-Szelys Herrschaft belehrt worden sei, daß auch Szelys und die zugehörigen Gemeinden in diesen §. gehören.“ Es sei mir gestattet, etwas ausführlicher über diesen Gegenstand zu sprechen, da er zugleich eine nicht geringe prinzipielle Bedeutung besitzt.

Sie werden sich wohl noch erinnern, wie jählings dieser §. 82 hier zu Stande gekommen. Ueber diese ganz spezielle Frage war auch nicht die leiseste Andeutung in der Regierungsvorlage enthalten, es konnte daher diese spezielle Frage bei der Vorberathung in den Sectionen auch gar nicht zur Sprache kommen; ja auch der Bericht der Central-Commission und der von ihr neu formulirte Text des Gesetzentwurfes enthielt keine Spur dieses jetzigen §. 82. Nur als die meritorische Verhandlung dieses Gesetzes einwurzeln schon ihrem Ende zuneigte, trat am 4. April d. J. der Herr Justizminister hier im Plenum des Hauses auf und stellte höchst unerwartet den Antrag: man möge von der Wirklichkeit dieses allgemeinen Landesgesetzes bloß zwei siebenbürgische Herrschaften, Talmaes und Törzburg, ausschließen und zu dem Ende einen neuen §., den jetzigen §. 82, in das Gesetz aufnehmen. Der Herr Minister führte zur Begründung dieses spontanen Antrages an, daß ihn der Klausenburger Advokatverein auf diese Spezialfrage aufmerksam gemacht habe, daß er zwar keine genauere und verlässliche Kenntnis von dieser Sache habe, daß er jedoch glaube, es erübrige dort gewisse abentheuerliche Verhältnisse, daß er diese genauer zu studiren wünsche und eben deshalb, um die nöthige Zeit hierfür zu gewinnen, die Ausnahme dieses dilaatorischen Ausnahmeparagraphen beantrage. Das geehrte Haus nahm flugs diesen neuen §. auf, ohne jede grundsätzliche Kenntnis und Diterung über diesen ganz speziellen, ihm völlig fremden Gegenstand. Zweifelloß geschah dies aber bloß in der Absicht, die meritorische Verhandlung dieser Frage einer späteren Zeit vorzubehalten, gewiß nicht mit dem Willen, in einer total unbekanntem Sache irgend etwas Meritorisches zu beschließen, oder dieser Frage in irgend einer Weise zu präjudiciren.

Für heute will ich mich nicht so tief, als sonst wohl nöthig, in das Meritorische des Gegenstandes einlassen, sondern mich nur auf einige Andeutungen beschränken, die ich für unerlässlich halte.

Es handelt sich hier um zwei, beziehungsweise nunmehr um drei verschiedene Herrschaften, d. i. um die Herrschaften Talmaes, Törzburg und nun auch um Szelys.

Die Herrschaft Talmaes ist seit nicht weniger als 418 Jahren Eigenthum der sogenannten sächsischen Siebenbürger. Im Jahre 1433 übergab Ungarns König Ladislaus V. dem damaligen Verbände der sächsischen Städte Siebenbürgens, den sogenannten sächsischen Siebenbürgern die löhlichen Oberbürgen (castra regalia) am Nordostende und verlich diesen Siebenbürgern gleichzeitig donatoremäßig die bis dahin im Besitze des Königs gestandene Herrschaft Talmaes. Nach in dem nämlichen Jahre erfolgte über spezielle Weisung des Königs die geschehene Statution und Interdiction, mit welcher die damalige U. v. v. (Gemeinschaft) der sächsischen Städte, als der neue Grundherr „nominis contractivente“ in den Besitz dieser Herrschaft Talmaes eingesetzt wurde. Im Jahre 1583 bestätigte der Kaiser Rudolf II. die Statution und Interdiction des neuen Grundherrn ohne Veränderung.

Die Herrschaft Szelys ist seit 399 Jahren ein Eigenthum derselben sächsischen Siebenbürger. Im Jahre 1472 verlich Ungarns großer König Matthias demselben diese Herrschaft. In Folge dieser Donation fand auch demselben dieser Herrschaft die geschehene Statution und Interdiction des neuen Grundherrn ohne Veränderung statt.

Die Herrschaft Törzburg ist nun schon seit 230 Jahren auf Grund eines Urtheiles Eigenthum der Stadt Kronstadt. Am 25. April des Jahres 1651 nämlich schloß Siebenbürgens Fürst, Georg Rakoczy, mit der Stadt Kronstadt einen Kaufvertrag, kraft dessen die Stadt Kronstadt gegen Uebergabe mehrerer Kronstadt gehörigen Güter und gegen Vorschreibung von 11000 Gulden die Herrschaft Törzburg für immer zu eigen erhielt. Der Landtag selbst bestätigte, genehmigte und manificultirte diesen Kaufvertrag vollinhaltlich in das Gesetz, so daß der Artikel 82 im III. Theile der Approbativ Constitutiones regni Transsylvaniae den vollständigen Kaufvertrag mit der landständlichen Approbation enthält. Die Legation allein erlaube ich mir vorzutragen hier anzuführen, da sie ein überaus wichtiges Licht auf das Wesen der vorliegenden Frage wirft.

Die landständliche Bestätigungsklausel dieses Kaufvertrages besagt: „Da der Landtag klar erkennet, daß dieser Vertrag nicht zum Schaden des Landes, sondern vielmehr zu dessen Vortheil diene, hat derselbe alle Bestimmungen dieses Vertrags approbirt und genehmigt, so daß alle die Güter, welche die Kronstädter laut Inhalt dieses Vertrags in Kauf gegeben haben, für immer als Fidealgüter behalten werden sollen, daß dagegen diese Törzburger Herrschaft, deren Besitz die Stadt Kronstadt sich durch diesen Kaufvertrag gesichert hat, für ewige Zeiten der Stadt Kronstadt zu eigen gehören soll; daß alle Artikel und Privilegien, welche hiezu im Widerspruch in vorhergegangener Zeit erlassen sind oder gefordert werden, hiezu außer Geltung gesetzt werden und sollen die Kronstädter kraft dieser Vergabung und unter den hier spezifizirten Bedingungen und Bestimmungen Törzburg mit den dazu gehörigen Gütern eigenthümlich besitzen und zwar nicht als einen Theil des Königthums, sondern als im Albenzer Komitat gelegene und aus den Händen des Fiskus im Kaufwege erworbene Fidealgüter. Dem jüngen wir noch bei, daß, wiewohl die Törzburger Güter zum Komitate gehören, dennoch dieselben von der nach Porten zu berechnenden Fiskal- und Komitatsteuer frei sein sollen; in Criminalsachen sollen die Kronstädter Beamten auch ohne Beistand der Komitatebeamten selbst die Todesstrafe zu verhängen berechtigt sein, da die Komitatebeamten entlegen wohnen und da überhaupt das nunmehrige Verhältniß dieser Gemeinden dieß also erheischt.“

In ähnlicher Weise geschah auch betreff der Herrschaft Talmaes, dann der Herrschaft Szelys gleichzeitig mit der Donation die Verfassung, daß diese beiden Dominien unter die in herrschaftlichem Gerichtsstande auszubehende Jurisdiction der betreffenden sächsischen Städte verlegt wurden.

Die urbariale Natur dieser Güter erweisen die vorhandenen Libarialis-Conscriptionen von 1819 und aus den späteren Perioden. Geehrtes Haus! Aus allen diesen nur sehr flüchtig berührten Daten geht hervor, daß der Besitz dieser drei Herrschaften auf verschie-

denen Arten und Umständen beruht, ja was mehr, es geht daraus hervor, daß nur eine einträgliche Prüfung aller einschlägigen Umstände eine meritorische Entscheidung dieser ganz speziellen Frage ermöglichen würde. Dies aber ist nicht die Aufgabe der Legislative, dies gelte allein zur Competenz der Gerichte und deshalb stelle ich getrost die Behauptung auf, daß diese Spezialfragen: daß überhaupt der ganze §. 82 gar nicht in das Gesetz gehört.

Diese meine Behauptung will ich noch etwas näher begründen. Der vorliegende Gesetzentwurf normirt die Regelung jener Rechte- und Besitzverhältnisse, welche im Bereiche von ganz Ungarn und Siebenbürgen aus dem bestehenden Libarialisverbande stammen. Der Gesetzentwurf stellt die Anwendung dieses Gesetzes auf jedes einzelne Gut oder Herrschaft dem Gerichte zur Aufgabe und überträgt dem Richter die Anpassung des vom Gesetz vorgezeichneten Normalmaßes auf jeden einzelnen Grundherrn und seine gewesenen Unterthanen nach Maßgabe der eben bestehenden besonderen Verhältnisse und der nachgewiesenen Nutzungsbefugnisse, ja es überläßt dem Ermessen des Richters, ob über oder unter die gesetzlich fixirten Normalmaße hinaus zu gehen. Dießemnach kann auch dieser Gesetz, rüchlichlich drei Herrschaften nur die Frage aufgeworfen werden: warum dieselben urbariale Natur oder nicht? Ich behaupte, daß sie es waren. Betreff ganz Siebenbürgens sagt das Gesetz und zwar G. A. III. 1846/7 §. 1 ganz zweifelloß, daß als — weiterhin unanfechtbar — urbarial alle das anzusehen ist, was zu behandeln ist, was die Libarialis-Conscriptionen von 1819/20 als urbarial verzeichnen. Das Nämliche sagt auch der vorliegende Gesetzentwurf. Um nichts weiter zu berühren, mache ich das geehrte Haus nur darauf ausdrücklich aufmerksam, daß von allen drei genannten Herrschaften die Libarialis-Conscriptionen aus dem Jahre 1819 vorhanden sind, ja daß auch aus früheren Zeiten noch die Libarialis-Conscriptionen existiren, und daß alle diese Conscriptionen die urbariale Natur dieser drei Herrschaften ganz unanfechtbar darthun.

Zur Entfristung der etwa zu gewärtigenden Einwendungen, daß dort doch ganz besondere Verhältnisse bestanden hätten, daß Kronstadt und die Siebenbürger diese Herrschaften nicht ebenso, wie andere Gutsleute ihre Güter befehlen hätten, daß diese Dominien dem Königeboden einverleibt worden seien u. dgl. hätte ich sehr Vieles zu sagen. Um die Geduld des Hauses nicht zu ermüden, will ich mich für jetzt nur noch auf zwei Beispiele beschränken. Die Approb. Const. sagen im III. Theile 46. Artikel 6: „a szász nation levő patronus possessoroknok vármegyebeli jóságok, melyeket eddig is nem külonben birtak, mint más nemes emberek, ezután is azon karban hagyattak.“ Dr. Accordatium nationum sagt: Generalis malefactorum inquisitionis tempore septem judices tanquam domini terrestres inquisitionem peragant; weiter: In Saxonica autem natione censentur 1400 portae; in hoc numero intellectus toto regio fundo, bonis ad arcem Torces uti et ad rubram turrim pertinentibus, sede Seliste, sede Talmaes, et bonis septem Judicum et Cibiniensium et Coronensium in Albensi et de Küküllö comitatibus sitis.

Aus alle Dingen folgt nun, daß wenn diese drei Herrschaften urbariale Natur waren, dann gehören auch sie in den Rechtskreis dieses allgemeinen Landesgesetzes; wenn sie das aber nicht wären, so könnte dies Libarialisgesetz ohnehin auf sie gar nicht angewendet werden. Die Entscheidung der Frage, ob dort ein Libarialisverhältnis bestanden oder nicht? gehört aber zur Competenz der Gerichte, denn: wer die Anwendung dieses Gesetzes auf sein Gut oder seine Herrschaft wünscht, muß ohnehin vor dem kompetenten Richter die urbariale Natur derselben darthun, ebenso muß derselbe, welcher das beständige Libarialisverhältnis etwa bestritten und in Abrede stellen will, sich an den kompetenten Richter wenden.

Zwei von diesen Herrschaften, Törzburg und Szelys haben die, meines Wissens, nicht unternommen; einige Gemeinden der Herrschaft Talmaes haben dies vor nicht langer Zeit versucht.

Im Jahre 1869 haben fünf zur Talmaescher Herrschaft gehörige Gemeinden gegen die Siebenbürger, als die gewesenen Grundherren einen solchen Libarialisprozeß begonnen. In diesem Prozeße ist der Anwalt der klägerschen Talmaescher Gemeinden der Klausenburger Advokat Simon Gies, der auch der Präsident des Klausenburger Advokatvereines ist. In ihrer Klage stellen die klägerschen Gemeinden die Behauptung auf, daß in dem Talmaescher Dominium nur sächsisch, keineswegs rechtlich ein Libarialisverhältnis bestanden habe; in ihrem Klagebegehren verlangen sie, das Oberrecht möge erkennen: die geklagten Siebenbürger seien schuldig anzuerkennen, daß die Gemeinden Vörzsa, Talmaes, Pörzsed, Ober- und Unter-Sebes mit ihren Feldgründen im Sinne der Inskriptionen des Königs Ladislaus V. nicht urbariale Natur waren, daß die Bewohner dieser Gemeinden entgegen dem Gesetz und Privileg in ein Unterthanenverhältnis eingetreten wären, daß die Jurisdiction der Siebenbürger gesetzlich abelige und grundherrliche Rechte über sie und ihre Feldgründe ausgeübt haben u. s. f.

Als erste Instanz hat das Jozagische Libarialisgericht mit Urtheil vom 15. Jänner 1870 dieses Klagebegehren gänzlich abgewiesen und die klägerschen Gemeinden in die Prozeßkosten verurtheilt. Namens dieser Gemeinden appellirte nun Advokat Simon Gies diesen Prozeß an die kön. Gerichtsstafel in Maros Vasarhely. Die kön. Gerichtsstafel entschied in zweiter Instanz mit Urtheil vom 14. Juni 1870 diesen Prozeß dahin, daß sie das erstgerichtliche Urtheil vollinhaltlich bestätigte. Aus dem Entscheidungsgründe der 1. Instanz, welche meine bisherigen Ausführungen vollinhaltlich rechtfertigen, erlaube ich mir nur eine Stelle wörtlich zu citiren: „Das Urtheil der ersten Instanz, welches die Kläger mit ihrem Klagebegehren meritorisch abweist, mußte auf Grund der einschläglichen Entscheidungsgründe um so mehr vollinhaltlich bestätigt und aufrecht erhalten werden, denn der siebenbürg. G. A. III. von 1846/7 §. 1 stellt als Basis für die Libarialisität die Conscription von 1819/20 auf, gleichwie in der Libarialispatent vom 21. Juni 1854; Kläger aber erkennen ebenso in ihrer Klage als im Verlaufe des Prozeßes ausdrücklich an, daß zwischen ihnen und den geklagten Siebenbürgern als den gewesenen Grundherren, schon lange Zeiten vor dem Epochenjahre 1819 ein wirkliches und thatsächliches Libarialisverhältnis bestanden hat, daß die Bewohner der klägerschen Gemeinden laut der, den Prozeßakten anruhenden Libarialis-Conscription von 1819 und der Steuer Tabellen als Unterthanen, ihre Feldgründe als Libarialisitäten conscribirt worden sind; weiters daß sie von Altersher grundherrliche Dienste geleistet, Rodott, Ablösungsstaren, Zehnten und Grundsteuer gezahlt haben, daß sie unter der grundherrlichen, in dominalem Gerichtsstande gehabten Jurisdiction der Siebenbürger gestanden und daß ihre einzelnen Feldgründe nach der im Jahre 1848 erfolgten Auflösung des Libarialisverbandes als öffentlichen Landesmitteln entlarvt und entschädigt worden sind. Ueber alle dem können die sonstigen Ausführungen der Kläger nicht in Betracht gezogen werden.“

Dieser Prozeß wurde nun an den obersten Gerichtshof hier in Pest appellirt, hier jedoch waren eben die Kläger bemüht, die endgültige Entscheidung deselben möglichst zu verzögern. Denn da sie eine ebenso unglückliche Entscheidung auch der höchsten Instanz fürchten mußten, wenn irgend in ganz anderer Richtung ein Versuch unternommen und leider nicht ohne Erfolg.

Es wurde nämlich am 7. Dezember v. J. ein „Gesetzesvorschlag“ von dem Klausenburger Advokatvereine angefertigt, dessen Präsident eben der Advokat dieser klägerschen Gemeinden des Talmaescher Dominiums Simon Gies, dessen Vicepräsident der Advokat der zum Törzburger Dominium gehörigen Gemeinden ist. Dieser „Gesetzesvorschlag“, welcher dem Herrn Justizminister unterbreitet und in dem „Kolozevart Közlöny“ veröffentlicht wurde, bezweckt und empfiehlt nichts Geringeres als: es möge für diese drei Dominien ein Spezialgesetz geschaffen und darin einfach ausgesprochen

werden, daß im Libarialisverhältnisse gehören (?) und verhältniß durch werden, daß alle Intrac und alle Regalrechte sach den ehemals werden. — In saubere „Geiseln“ angekauft haben treten magt. — halten, er war Vereines verwo minister, daß erliegenden Lib Gerichte abo Gerichte abo nicht den gelt fupendire; ja Verhandlung in den Abgeordnet auch nur ange Nun ich gänzlich Strei dement der Me geworden ist. Antrag bevoert wenig infermit wohl nun für langat, die Auf wenig später — denn ich Begünstigung, Gerichte abo für jst, nur G ment beoert de abelut Nichts Grundlage ab fassen kann un in meinem Na einfachen, einer Wenn da beibehalten wer aussprechen, d dieses §. in d immer Reiter urbarialen Nat nicht in seiner Richter zu entz oder den Gang Haus, daß die und erche dieß hause, aber i stimmte Erklärung rungen aus de rung, daß ein Nächstberbellig gehende Begü Beschlußantrag Das Ab schlusmäßig au mit der aus dem ehem bältnisse nicht Natur der datt zu schaffen, das andern etwa verzeipiren oder dem abchwede Dominiums ge Rechteflage u Guslav Kapp Friedrich Guel Friedrich Wog Friedr. Wächter Theil m. p.,

Wien, und zwei Ver Zeil. No 5 b Reichssta gemeinsame B die Gebahrung Zur Ver Widenburg ei scheinen die Demmel, Kon Gärbel, Hof Meiters. Son Es fan Wahl eines A ersichpfe war. Nächste

Her m längerer Medt Interessen ver Patay, mit d Der Artickelb Interessen des Wderrspruche sein, ohne auc nur die Form stehn muß, ist Bariti a n von einem solc sagt „Tel.“ w aber heute no folgen, wenn e rungsprinzipien keine Autonom mit einem eig Da nun

ht baraus hervor, ...

werden, daß in den Domänen ...

Nun ist meine, all' das wäre wohl Grund genug, um heute die ...

Wenn dieser §. 82 mit oder ohne den Zusatz der Magnatentafel ...

Das Abgeordnetenhaus spreche es in seinem Sitzungsprotokolle ...

Von der österreichischen Delegation.

Wien, 25. Mai. Auf der Ministerbank: Freiherr v. Lönyay ...

Zur Veranlassung der Regierungsvorlagen wurde auf Antrag des Grafen ...

Nächste Sitzung unbestimmt.

Irland.

Hermannstadt, 31. Mai. „Telegrafische Romane“ findet nach ...

schehen? Haben sie Schritte gethan, um etwas für sich zu erreichen?

Manche könnten sagen wollen: „Wir haben für die Autonomie Siebenbürgens gekämpft.“

Aus diesen gegen die Bartholomäus-Politik gerichteten Expectationen ...

West, 25. Mai. Die Vermählung des Prinzen Saluator Jurubide ...

West, 27. Mai. In hiesigen ministeriellen Kreisen glaubt man zu ...

West, 27. Mai. Der Pfarrer Lloyd bezeichnet die Erklärung, daß ...

Wien, 27. Mai. Mehrheitig verlaute als bestimmt, die Adresse ...

Prag, 27. Mai. Mollke wird nach dem Berliner Einzugsfeste ...

Prag, 27. Mai. Im Kreuzherren-Orden bemerkt man seit Kurzem ...

Brünn, 27. Mai. Die slavische Zeitschrift Morava warnt im ...

Ausland.

München, 27. Mai. Bei der Reichstagswahl in Bamberg wurde ...

Versailles, 26. Mai. Der Coir schreibt: Ueberall in den ...

Versailles, 27. Mai. Der Gaulois behauptet, daß 6000 Leichen ...

Brüssel, 27. Mai. Thiers mit der Regierung hielten heute ...

Brüssel, 27. Mai. Victor Hugo sagt in seinem Proteste gegen ...

so ihr Los theilen, ohne ihre Parteigenossen zu sein; erst die Nachwelt ...

London, 26. Mai. (Sitzung des Unterhauses.) In Beantwortung ...

Madrid, 27. Mai. Eine Carlisten-Erhebung ist bevorstehend.

Rom, 29. Mai. Namens des diplomatischen Corps brachte Ignatius ...

Athen, 27. Mai. Die italienische und französische Gesandtschaft ...

New York, 25. Mai. Die hiesige Presse spricht allgemein ihre ...

Lokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 1. Juni. Gewiß haben schon viele von den außerordentlichen Leistungen ...

(Akademie.) Herr Petrovitch, Mitglied unserer Bühne, arrangirt ...

Theater.

Hermannstadt, 31. Mai. Gestern wurde Dreifaches, man könnte fast sagen Vierfaches ...

Den Schluß bildete Contradi's einaktige Operette: „Acht Stunden ...

Im allgemeinen Interesse

finden wir uns veranlaßt, auf die im hiesigen Blatte enthaltene Annonce ...

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten ...

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Donnerstag, den 1. Juni: Gliedeth von Oesterreich auf Madeira.

Der Tritschratsch.

Table with 3 columns: Item, Price, Item. Includes Teleg. Wiener Cours vom 31. Mai 1871.

